

So gelingt die Nachfolge

2016 hat die LfA rund 600 Unternehmensnachfolgen im Rahmen der Gründungsförderung mit einem Darlehensvolumen von knapp 165 Millionen Euro gefördert (plus 17 Prozent gegenüber 2015). So konnten Investitionen in Höhe von über 230 Millionen Euro realisiert und fast **6.000 Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen** werden.

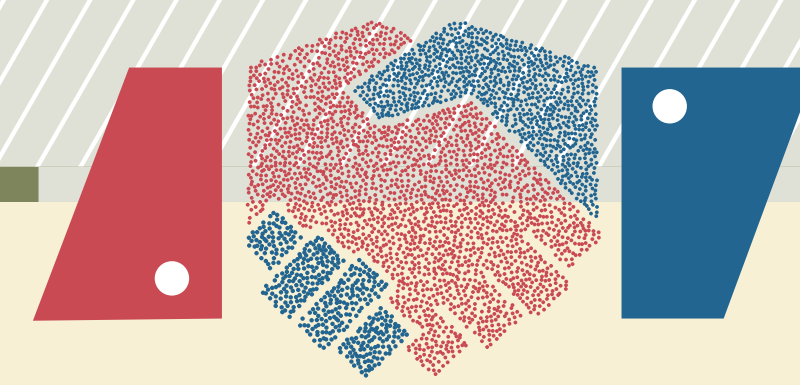
165
MILLIONEN EURO

betrug das LfA-Darlehensvolumen für Unternehmensnachfolgen im Jahr 2016 in der Gründungsförderung



DAS WISSEN

- Ein Betriebsinhaber sollte mindestens fünf Jahre für den Übergabeprozess einkalkulieren. Eine kompetente Beratung vor und während der Übergabe ist empfehlenswert (zum Beispiel durch IHKs oder Handwerkskammern).
- Gerade bei einer frühzeitigen Regelung besteht die Möglichkeit, dass der Übergebende seinen Nachfolger auch noch selbst einarbeiten kann. Das ist für beide Seiten die beste Lösung.
- Der Übergang kann in diesem Fall ohne Brüche und Anfangskonflikte, dafür aber mit dem gezielten Transfer von Wissen, Erfahrung und Geschäftskontakten zukunftsorientiert vollzogen werden.



DER WEG

Unternehmen, Altbesitzer und Nachfolger sollten zueinanderpassen. Laut dem Institut für Mittelstandsforschung erfolgen über die Hälfte der Übernahmen innerhalb der Familie, 17 Prozent durch interne Mitarbeiter und 29 Prozent durch Externe.

- Die Nachfolge sollte so geplant werden, dass das Unternehmen keinen Schaden nimmt.
- Die Mitarbeiter sollten in den Übernahmeprozess einbezogen werden. Aus arbeitsrechtlichen Gründen, aber auch, damit sie mit dem neuen Chef motiviert zusammenarbeiten.
- Auch Kunden und Lieferanten sollten „mitgenommen“ werden.
- Für beide Partner ist es wichtig, den „richtigen“ Unternehmenswert zu ermitteln.
- Die Finanzierung sollte optimal konzipiert und realisiert werden. Das gilt auch für steuerliche Fragen.

DAS ZIEL

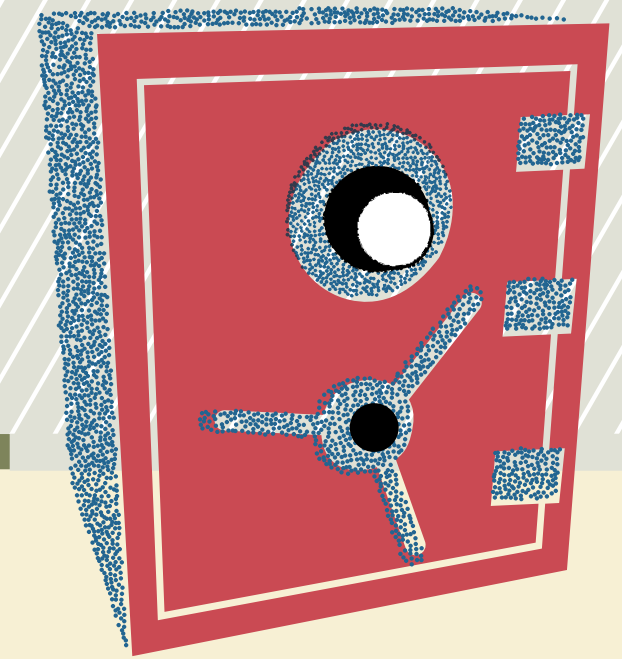
Damit eine Nachfolge erfolgreich verlaufen kann, ist es wichtig, diese frühzeitig und systematisch zu planen. In diesem Managementprozess sollten folgende Ergebnisse erzielt werden:



Angemessene Altersversorgung für den Alteigentümer.

Langfristiger Erhalt des Unternehmens und Sicherung der Arbeitsplätze.

Der Nachfolger benötigt eine wirtschaftliche Perspektive und angemessene Einkünfte.



DIE UNTERSTÜTZUNG

Die LfA sieht die Unterstützung von Unternehmensnachfolgen im Mittelstand als elementare Aufgabe der Wirtschaftsförderung an. Diese werden wie eine Existenzgründung behandelt. Das heißt, es bestehen die gleichen Fördervorteile.

- Über den **Startkredit** können im Fall einer familieninternen Unternehmensübergabe auch Kaufpreiszahlungen zwischen Eltern/Schwiegereltern und Kindern gefördert werden. Erfolgt eine Übernahme nicht innerhalb der Familie, können ebenfalls Übernahmekosten gefördert werden. Bei nicht ausreichender Absicherung kann die LfA beim Startkredit bis zu 70 Prozent des Ausfallrisikos übernehmen. Auch eine Bürgschaft von bis zu 80 Prozent kann beantragt werden.
- Neben dem Startkredit können auch **weitere Förderangebote** der LfA bei einer Übergabe in Frage kommen: Bei der Finanzierung des Kaufpreises zum Erwerb eines Betriebs zum Beispiel der **Universalkredit** oder **Investivkredit**. Die Beantragung erfolgt wie bei allen anderen Förderkrediten über die Hausbank, also Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken. Auch hier sind eine Haftungsfreistellung (bis zu 60 Prozent) oder eine Bürgschaft möglich.
- Bei einem **Generationenwechsel** kann die Unterstützung auch über die **BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH**, ein Unternehmen der LfA-Gruppe, erfolgen. Die BayBG kann Eigenkapital in Form einer direkten Beteiligung, einer stillen Beteiligung oder einer Kombination aus beiden bereitstellen.



DIE ANSPRECHPARTNER

Bei Fragen rund um das Thema Unternehmensnachfolge können sich Unternehmer und potenzielle Nachfolger persönlich oder telefonisch auch direkt an die Förderberatung der LfA wenden.

Telefon: 0800 / 21 24 24 0
email: info@lfa.de
web: www.lfa.de